


VERANSTALTUNG

VERMÖGENSERFASSUNG BESSER FRÜHER ALS SPÄTER BEGINNEN

15. NÖ BÜRGERMEISTERTAG DER NÖ GEMEINDEBERATUNG IM LANDTAGSSITZUNGSSAAL VON URSULA STINGL-LÖSCH

Am 10. Mai 2016 fand im Sitzungssaal des NÖ Landtages zum bereits 15. Mal der NÖ Bürgermeistertag der NÖ Gemeindeberatung statt. Über 200 Besucherinnen und Besucher informierten sich auch dieses Jahr wieder über aktuelle Themen aus den Bereichen Haushalts-, Vergabe- und Steuerrecht.

Zu Beginn stand der NÖ Bürgermeistertag im Zeichen des Finanzausgleiches: Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner berichtete nach kurzen Grußworten des NÖ Gemeindebund-Vizepräsidenten Karl Moser und des Präsidenten des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Rupert Dworak, über den aktuellen Stand der Verhandlungen, welche noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen.

SCHWERPUNKT NEUES HAUSHALTSRECHT

Das zentrale Thema am frühen Vormittag, dessen Aktualität nach wie vor gegeben ist, fand sich im neuen Haushaltsrecht. Bei Vorträgen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) von Isabel Aigner, NÖ Gemeindeberatung und Bernhard Nefischer von Hypo NÖ Valuation & Advisory konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die ersten Schritte im Bereich der Vermögenserfassung und Bewertung von Immobilien informieren: Neben dem zeitlichen Rahmen (Gültigkeit der VRV 2015 für Gemeinden über 10.000 EW ab 1. Jänner 2019, restliche Gemeinden ab 1. Jänner 2020) wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der grundsätzliche Aufbau des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses gemäß VRV 2015 nähergebracht: Ergebnishaushalt, Vermögenshaushalt und Finanzierungshaushalt.

Im Zuge ihres Vortrages plauderte Isabel Aigner aus dem Nähkästchen und berichtete über erste Erfahrungen bei der Umsetzung. Die Schwerpunkte liegen hier vor allem im Bereich der Erfassung und Bewertung von Grundstücken, der Infrastruktur (unter anderem Straßen, Geh- und Güterwege), Erfassung und Bewertung von Gebäuden anhand von Übergangsbestimmungen sowie der Aufnahme des beweglichen Vermögens (z. B. Fuhrpark, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

BEWERTUNG VON IMMOBILIEN

Auf den Bereich der Bewertung von Immobilien (Grundstücken und Gebäuden) ging in weiterer Folge Bernhard Nefischer mit anschaulichen Beispielen ein. Vor allem bei komplexen Gemeindeimmobilien kann eine Bewertung durch einen Sachverständigen sinnvoll sein. Dadurch werden auch Gemeindebedienstete entlastet.

VRV: ABSTIMMUNG MIT ANDEREN BUNDESLÄNDERN

Als besonderer Gast konnte Direktor Harald Bachhofer von der NÖ Kommunalakademie auf der Vortragsbühne begrüßt werden: In seinem kurzen Beitrag brachte Bachhofer den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den bisherigen (seit der Kundmachung der Verordnung am 19. Oktober 2015), aber auch den noch geplanten zeitlichen Ablauf der Abstimmrunden des Landes NÖ mit den restlichen Bundesländern näher. Das Ziel der VRV 2015 – die Vergleichbarkeit der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse – soll durch die Abstimmrunden gewahrt bleiben. Obwohl noch offene Punkte in den Abstimmrunden zu

„ES BLEIBT DER RATSCHLAG, DAS VORHANDENE GEMEINDE-VERMÖGEN ZU ERFASSEN UND DIE VORLIEGENDEN HISTORISCHEN ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLKOSTEN ZUZUORDNEN.“





Isabel Aigner und Ursula Stingl-Lösch (beide NÖ Gemeindeberatung), SP-GVV-Präsident Rupert Dworak, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, NÖ Gemeindegewerkschaft-Vizepräsident Karl Moser und NÖ Gemeindeberatung-Geschäftsführer Gerhard Pircher.

behandeln sind, wies Bachhofer darauf hin, dass diese bereits in Abklärung sind. Hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung der VRV 2015 und der damit verbundenen Erfassung der einzelnen Vermögenswerte in den Gemeinden, welche sich derzeit bereits in § 70 NÖ GO 1973 idGF wiederfindet, gaben Bachhofer und Isabel Aigner den teilnehmenden Gemeindevertreterinnen und Vertretern den Rat, rechtzeitig mit der Vermögenserfassung zu beginnen. Nichts desto trotz bleiben offene Fragen: Neben den Abstimmrunden stellen sich unter anderem diverse Abgrenzungs- und Bewertungsfragen im Bereich der Gebäude (Massivbauten vs. Teilmassivbauten bzw. Erhaltungsaufwand oder aktivierbare Maßnahme?). Auch wenn diese beim diesjährigen Bürgermeistertag noch nicht beantwortet werden konnten, soll es laut Bachhofer spätestens ab 2017 nähere Vorgaben durch das Land Niederösterreich geben. Bis dahin bleibt der Ratschlag, das vorhandene Gemeindevermögen zu erfassen und die vorliegenden historischen Anschaffungs- und Herstellkosten zuzuordnen.

NEUERUNGEN IM VERGABERECHT

Abgerundet wurde die Veranstaltung unter anderem durch Beiträge aus den Bereichen Vergabe- und Steuerrecht: So informierte Matthias Röper, Richter am Landesverwaltungsgericht NÖ, über die Neuerungen ab dem Jahr 2016 für niederösterreichische Gemeinden im Bereich des Vergaberichts. Neben dem Thema, wie eine Kooperation zwischen Gemeinden und gemeinnützigen Bauträgern – unter anderem am von Bürgermeister Franz Faschingleitner dargebrachten Beispiel der

Gemeinde Reinsberg – funktionieren kann, brachte Bernhard Geiger den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aktuelle Problemfelder bei GPLAs (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) bei Gemeinden näher. ■■

Niederösterreich

Wohnen mit Tradition.



Schaubild: Böheimkirchen | D | Franz Pfeil zT GmbH

- Wohnbau in ganz Niederösterreich
- vom Land Niederösterreich gefördert
- Wohnzuschuss bzw. Wohnbeihilfe möglich
- ökologische Bauweise
- PKW-Abstellflächen
- kontrollierte Wohnraumlüftung
- Niedrigenergiebauweise

Böheimkirchen

Wohnungen | Reihenhäuser
Miete mit Kaufrecht
in Bau

Mistelbach

Wohnungen
Miete mit Kaufrecht
bezugsfertig

St. Aegyd | Neuwalde

Wohnungen in Miete mit Kaufrecht
Wohnungen in Miete als „betreutes Wohnen“
in Bau

Weitere Infos erhalten Sie:

T 02236/405

© Alpen-Neuland | Wbg: HWB 19/7-20/8 | LGEE 0,66-0,70 | DEL-HNB 24 | LGEE 0-66
Mistelbach: HWB 20 | St. Aegyd: HWB 20/6 | LGEE 0,65

verkauf@nwbg.at
www.nwbg.at

